

# NIEDERSCHRIFT

## über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 16.12.2022

**Beginn:** 18:03 Uhr  
**Ende:** 19:37 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 25**

### Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadtrat	Bernd Lotze
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer

### FWG-Fraktion

Uwe Bodenhausen  
Florian Boos  
Hans-Elmar Gräbe  
Markus Hübel  
Markus Melcher  
Jürgen Pawelczig  
Christin Sek

### SPD-Fraktion

Michael Bode  
Judith Budde  
Gero Langguth  
Pascal Mösta ab 18:46 Uhr  
Rolf Römer  
Carolin Spasovic  
Tatjana Volke-Behrens

### CDU-Fraktion

Heinrich Götte ab 18:17 Uhr  
Christian Gröticke  
Udo Jäkel  
Oliver Klaus  
Christian Runte  
Gitta Weber

### Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen  
Hermann Groß, Hesperinghausen  
Jürgen Hage, Neudorf  
Jochen Römer, Wrexen  
Nils Rosenstock, Wethen  
Benjamin Sauter, Helmighausen  
Christian Schmidt, Dehausen

### Schriftführung:

Julia Schütte

**entschuldigt fehlten:**

stellv. Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht (SPD)  
Stadtverordneter Rhoden Bernd Flamme (FWG)  
Stadtverordnete Christine Garve-Liebig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Stadtverordneter Rainer Runte (CDU)  
Stadtverordnete Monika Trilling-Rauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ortsvorsteherin Orpethal Julia Runte

**Gäste:**

Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksth

# Sitzungsverlauf

Zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 28.11.2022 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Steffen Butterweck vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, Elmar Schulten von der Waldeckischen Landeszeitung sowie die Zuhörer, darunter den SPD-Kreistagsabgeordneten Markus Budde.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig für diese Sitzung entschuldigen lässt. Da auch ihr Fraktionsmitglied Monika Trilling-Rauch krankheitsbedingt absagen musste, habe ihm Christine Garve-Liebig im Vorfeld der Sitzung ein Grußwort zukommen lassen, welches er unter TOP 7 verlesen werde. Ihre vorbereitete Haushaltsrede werde – wie auch die Haushaltsreden der anderen Fraktionen – als Anlage zum Protokoll beigelegt und im Gremienportal veröffentlicht.

Die Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

## **1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig lädt anlässlich der letzten Sitzung in 2022 alle Anwesenden im Anschluss an die Sitzung zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Getränken ein.

## **2 Mitteilungen des Magistrates**

### **2.1 Herstellung von Anschlussmöglichkeiten zur Einspeisung von Strom in öffentlichen Gebäuden**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass im Zuge der Vorbereitung auf einen möglichen Blackout Anschlussmöglichkeiten zur Einspeisung von Strom in 13 Gebäuden hergestellt werden müssen.

Er teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die hierfür notwendigen Materialien bei der Firma Cl. Bergmann GmbH & Co. KG, Kassel, zu einem Bruttoangebotspreis von 5.456,03 EUR abzüglich 3% Skonto zu beschaffen und dass die Herstellung der Anschlussmöglichkeiten vom städtischen Bauhof durchgeführt wird.

### **2.2 Beschaffung von Notstromaggregaten für die Feuerwehrgerätehäuser und weitere öffentliche Gebäude im Katastrophenfall "Blackout"**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass aufgrund eines möglicherweise eintretenden Blackouts und der Notwendigkeit einer optimalen Versorgung der Bürger der Magistrat einstimmig beschlossen hat, Notstromaggregate inklusive Zubehör gemäß vorgelegten Angeboten an die Anbieter mit der schnellsten Lieferzeit zu vergeben.

Er teilt weiterhin mit, dass die Notstromaggregate im Krisenfall in den neun Feuerwehrgerätehäusern, der Dorfhalle Helmighausen, der Stadthalle Rhoden, der Lindenhalle Wethen, dem Kindergarten Wrexen sowie in dem neuen HLF 20 der Feuerwehr Rhoden eingesetzt werden.

Somit erhält die Kopenhagen GmbH aus Aerzen einen Auftrag für die Lieferung von acht Notstromaggregaten mit einer Leistung von ca. 10 kW zu einem Gesamtpreis von 39.469,61 EUR und einer voraussichtlichen Lieferzeit von Juni 2023.

Die Richard Wuttig-Feuerschutz GmbH aus Zierenberg erhält einen Auftrag für die Lieferung von sechs Notstromaggregaten mit einer Leistung von ca. 14 kW zu einem Gesamtpreis von 58.547,29 EUR und einer voraussichtlichen Lieferzeit von April 2023.

Die Finanzierung wird durch Haushaltsreste sichergestellt.

### **2.3 Notfallkonzept Kläranlage Wrexen; Errichtung eines Notstromeinspeisepunktes**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, in der Kläranlage Wrexen einen Notstromeinspeisepunkt zum Gesamtpreis in Höhe von rund 3.600 EUR einzurichten, um hier mit einem Aggregat Strom einspeisen und so den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb der Anlage bei Stromausfall gewährleisten zu können.

Der Lieferauftrag für das dazu notwendige Material wird an die Firma Cl. Bergmann GmbH & Co. KG, Kassel, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 2.571,66 EUR vergeben.

### **2.4 Neubau Feuerwehrhaus Helmighausen Baugrundgutachten hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Büro für Geotechnik J. Schuster, Gleichen-Klein Lengden, den Auftrag für eine geotechnische und abfalltechnische Baugrunduntersuchung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Diemelstadt-Helmighausen in Höhe von 3.117,80 EUR zu erteilen.

### **2.5 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA Denkmalplatz, Wasservorhalteschacht hier: Nachtrag**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Wilhelm Bracht, Tief und Straßenbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für den Nachtrag der Arbeiten am Wasservorhalteschacht im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes in Diemelstadt-Rhoden, Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA, Denkmalplatz, in Höhe von 15.396,53 EUR zu erteilen.

### **2.6 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA Denkmalplatz, Natursteinarbeiten hier: Nachtrag**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Wilhelm Bracht, Tief und Straßenbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für den Nachtrag der Natursteinarbeiten im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes in Diemelstadt-Rhoden, Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA, Denkmalplatz, in Höhe von 28.049,35 EUR zu erteilen.

**2.7 Anbau Sanitärbereich Dorfhalle Helmighausen**  
**hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Franke GmbH & Co. KG, Bad Arolsen-Mengeringhausen, den Auftrag für die Schreinerarbeiten im Anbau des Sanitärbereichs der Dorfhalle Helmighausen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.928,68 EUR zu erteilen.

**2.8 Anbau Sanitärbereich Dorfhalle Helmighausen**  
**hier: Auftragsvergabe Trockenbau- und Malerarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Franke GmbH & Co. KG, Bad Arolsen-Mengeringhausen, den Auftrag für die Trockenbau- und Malerarbeiten im Anbau des Sanitärbereichs der Dorfhalle Helmighausen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 21.987,13 EUR zu erteilen.

**2.9 Anbau Sanitärbereich Dorfhalle Helmighausen**  
**hier: Auftragsvergabe Außenputzarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Franke GmbH & Co. KG, Bad Arolsen-Mengeringhausen, den Auftrag für die Außenputzarbeiten am Anbau des Sanitärbereichs der Dorfhalle Helmighausen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.255,19 EUR zu erteilen.

**2.10 Erneuerung Teilbereich des Zaunes im Steinbergbad Wrexen;**  
**hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Zaunerneuerung im Steinbergbad Wrexen, Abschnitt 1 und 2, an die Firma Klaus Schmand, Volkmarssen, zum Nettogesamtangebotspreis in Höhe von 25.109,50 EUR zu erteilen.

**2.11 Aktueller Planungsstand Kläranlagenanschluss Kallental an die Kläranlage Marsberg**  
**Mitte**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass nach Vorstellung der Variantenuntersuchung durch das Ingenieurbüro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dass der Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg Mitte mittels Abwasserdruckleitung mit unterirdischer Pumpstation und Dükerung im Spülbohrverfahren erfolgen soll.

**2.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Ordnungsamt**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Ordnungsamt in Höhe von insgesamt 6.000,00 EUR gemäß § 100 HGO einstimmig zugestimmt hat. Dies ist darin begründet, dass die Anzahl der ausgestellten Personalausweise und Reisepässe im laufenden Jahr überdurchschnittlich hoch ist. Es führt zu höheren Aufwendungen für den Einkauf der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin. Im Gegenzug hierzu steigen demnach folglich auch die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren für den Verkauf der Ausweisdokumente (Kostenstelle 02122100; Sachkonto 5101000), und daher kann die Deckung hieraus gewährleistet werden.

**2.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Brandschutz**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Brandschutz in Höhe von insgesamt 20.500,00 EUR gemäß § 100 HGO einstimmig zugestimmt hat. Diese überplanmäßigen Aufwendungen sind auf viele verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zunächst

ist der Großbrand Anfang August bei einer Firma in Rhoden zu nennen. Hier mussten aufgrund der Dauer des Einsatzes verhältnismäßig viele Entschädigungszahlungen an die Arbeitgeber geleistet werden. Weiterhin mussten nach dem Brandeinsatz Verbrauchswerkzeuge wie z. B. Schläuche ausgetauscht werden. Zudem mussten im laufenden Jahr viele Reparaturen an den Einsatzfahrzeugen vorgenommen werden. Hier ist beispielhaft die Reparatur des Staffellöschfahrzeuges 20-25 der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden zu nennen. Dort musste im Juni die Tanksaugklappe und die Schaummittelfördereinheit Caddysis für insgesamt 6.510,43 EUR erneuert werden. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Treibstoffe sind neben den vielen Einsätzen in diesem Jahr auch in den gestiegenen Kraftstoffpreisen begründet. Die Aufwendungen für die „sonstige Fremdinstandhaltung“ sind überwiegend auf die Instandsetzung und die Reparaturen an den Pägern zurückzuführen.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei Sachkonto: 5553000 in Höhe von 20.500,00 EUR bei Kostenstelle: 16611100 (Gewerbesteuer).

#### **2.14 Zukünftige Abrechnung der Konzessionsabgabe unter § 2b UStG**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat der Zusatzvereinbarung zum Konzessionsvertrag Elektrizität und Gas vom 20.08.2008, hinsichtlich der Klarstellung, dass es sich bei der Konzessionsabgabe um einen Nettobetrag handelt und die Beträge ab dem 01.01.2023 zuzüglich der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer abzurechnen sind, einstimmig zugestimmt hat.

#### **2.15 Tax Compliance für die Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetz**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat die Dienstanweisung zur Erfüllung der Anmelde- und Erklärungspflichten für die Bereiche Umsatzsteuer und Ertragssteuern, das Tax Compliance-Leitbild und die Tax Compliance-Ziele der Stadt Diemelstadt einstimmig beschlossen hat.

Er informiert weiterhin, dass sich die Notwendigkeit hierfür wie folgt ergibt:

Die Neuregelung der Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in der Umsatzsteuer ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Bedingt durch die Inanspruchnahme einer Optionsmöglichkeit nach § 27 Umsatzsteuergesetz (UStG) konnte die Stadt Diemelstadt die Umsetzung der Neuregelung hinauszögern. Ab 01.01.2023 muss die Stadt Diemelstadt aber den Systemwechsel in der Umsatzsteuer umsetzen.

Mit der Einführung des neuen § 2b UStG hat der Gesetzgeber auf die höchstrichterliche Rechtsprechung reagiert, wonach das Handeln einer jPdöR künftig zwischen Tätigwerden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung oder unter den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern zu unterscheiden ist.

Die Vorarbeiten konnten hierzu nunmehr abgeschlossen werden und die anstehenden Änderungen werden ab 01.01.2023 umgesetzt.

Zukünftig werden die jPdöR verstärkt in den Fokus der Besteuerung rücken. Dabei werden die Regelungen zu den Haftungsbestimmungen der gesetzlichen Vertreter eine zentrale Bedeutung erlangen und zwingen diese, Maßnahmen zu ergreifen, um das persönliche Haftungsrisiko sowie mögliche strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden. Aufgrund dessen wird ein internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt.

**2.16 Förderung der Dorfentwicklung in Hessen**  
**Verfahrensbegleitung**  
**hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Verfahrensbegleitung an das Büro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, bei einem Stundenansatz von 150 h zu 80,00 EUR/h zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % sowie 5 % Nebenkosten mithin 14.994,00 EUR zu erteilen.

**2.17 Förderung der Dorfentwicklung in Hessen**  
**Städtebauliche Beratung**  
**hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die „Städtebauliche Beratung“ an die Dipl.-Ing. Architektin Ute Friedrich, Waldeck, bei einem Stundenansatz von 175 h zu 70 EUR/h zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % sowie 7 % Nebenkosten mithin 15.597,93 EUR zu erteilen.

**2.18 Freiflächen Photovoltaik-Anlagen in Diemelstadt**  
**hier: Verfahrensablauf**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat für Vorhaben im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik einstimmig folgenden Verfahrensablauf beschlossen hat:

1. Der Vorhabenträger erklärt die Übernahme aller Kosten und Risiken bevor eine Prüfung bis Schritt 3 eingeleitet wird.
2. Die Stadt Diemelstadt prüft, ob Ziele der Raumordnung betroffen sind (Lage innerhalb eines Vorranggebietes siehe Karte).
3. Sind Ziele der Raumordnung betroffen, erfolgt eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27.1 Regionalplanung und Siedlungswesen.
4. Der Vorhabenträger stellt nach positiver Abstimmung gem. § 12 BauGB einen Antrag auf die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (inklusive einer Erklärung zur Übernahme aller Kosten der Bauleitplanverfahren).
5. Die Stadt Diemelstadt hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden (Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung). Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans wird gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan geändert (§ 8 Abs. 3 BauGB). Die Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu tragen.
6. Sind Ziele der Raumordnung betroffen, stellt die Stadt Diemelstadt parallel zu dem Bauleitplanverfahren ein Zielabweichungsantrag nach § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 6 Raumordnungsgesetz (ROG).

**2.19 Beschaffung eines neuen Geschirrspülers für die Lindenhalle Wethen**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Firma GASTRO HERO aus Dortmund-Holzwickede mit der Lieferung der Geschirrspülmaschine für die Lindenhalle Wethen zum Preis von insgesamt 2.700,11 EUR zu beauftragen.

**2.20 Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Helmighausen**  
**Westheimer Straße, Ortsausgang Richtung Westheim**  
**hier: Auftragserteilung**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der EWF GmbH, Korbach, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Helmighausen, Westheimer Straße, Ortsausgang Richtung Westheim, in Höhe von 10.417,14 EUR zu erteilen.

**2.21 Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Rhoden, Walme**  
**hier: Auftragserteilung**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der EWF GmbH, Korbach, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Rhoden, Walme, in Höhe von 13.441,12 EUR zu erteilen.

**2.22 Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung**  
**Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in Diemelstadt**  
**hier: Zuwendungsbescheid**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Zuwendungsbescheid für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen

- Rhoden Hellenberg
- Rhoden Warburger Weg
- Rhoden Schlossbergschule
- Neudorf Ortsmitte
- Orpethal Mühlenstraße
- Dehausen Ortsdurchfahrt

in Höhe von 351.400 EUR (MobFöG-Mittel) und 25.100 EUR (FAG-Mittel) zur Kenntnis genommen hat.

**2.23 Beschaffung eines HLF 20 für FFW Rhoden**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung des Fahrgestells und den Einbau des feuerwehrtechnischen Aufbaus für das neue HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden an die einzige Bieterin, die Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zu einem Angebotspreis von 433.160,00 EUR brutto nach Haushaltsgenehmigung zu vergeben.

**2.24 Seminar "Wissenswertes für die Kommunalarbeit" vom 06. - 08.01.2023 im Kloster Banz**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass vom 06. – 08.01.2023 im Kloster Banz das Seminar „Wissenswertes für die Kommunalarbeit“ stattfindet, für welches sich aus dem Kreis des Magistrats, Fraktionsvorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher bzw. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher eine Gruppe von neun Teilnehmern angemeldet hat.

**2.25 Sitzungstermine 2023**

Bürgermeister Elmar Schröder gibt folgende Terminübersicht 2023 zur Kenntnis:



Alle Sitzungstermine, außer der Jahresabschlussitzung, finden jeweils ab 19 Uhr in der Stadthalle Rhoden statt. Sollte die Corona-Pandemie es zulassen, werden die Sitzungen wieder im Mehrzweckraum ausgerichtet.

### Haupt- und Finanzausschuss      Stadtverordnetenversammlung

Donnerstag, 02.02.2023	Donnerstag, 09.02.2023
Donnerstag, 23.03.2023	Donnerstag, 30.03.2023
Donnerstag, 04.05.2023	Donnerstag, 11.05.2023
Donnerstag, 29.06.2023	Donnerstag, 06.07.2023
Donnerstag, 31.08.2023	Donnerstag, 07.09.2023
Donnerstag, 09.11.2023	Donnerstag, 16.11.2023
Donnerstag, 07.12.2023	Freitag, 15.12.2023 Jahresabschluss-Sitzung

### Ortsvorsteher-Konferenz

Mittwoch, 28.06.2023

☆ Bei der Planung wurden die Termine „Karneval“ sowie „Ferien in Hessen“ weitestgehend berücksichtigt.

**3**

### Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt

VL-293/2022

#### GI Wrexen, Vorhaben Smurfit Kappa Wrexen Paper & Board

#### 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### hier: Beratung und Beschlussfassung über

#### 1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und

#### 2. den Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in der 22. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 am 29.08.2019 den Beschluss, in das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einzutreten, gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Diemelstadt am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB:

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 15.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 10.12.2021 beraten und der geänderte Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als Planentwurf beschlossen. An die Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der Öffentlichkeit hat sich das formelle Verfahren nach dem Absatz 2 der §§ 3 und 4 BauGB angeschlossen.

#### Formelle Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 04.01.2022 bis einschließlich den 07.02.2022, eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf ergänzt. Wird der Entwurf des Flächennutzungsplanes nach dem formellen Verfahren geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 § Abs. 2 BauGB:

Das Verfahren zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 durchgeführt. Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 19.10.2022 über die geänderten Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 21.11.2022 gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden ebenfalls mit Schreiben vom 19.10.2022 über die geänderten/erweiterten Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 21.11.2022 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden wurden keine substantiellen Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen.

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt wird vorgeschlagen, den Planentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen, die Begründung mit Datum vom 25.11.2022, die der Sitzungseinladung beigelegt war, zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zum Wirksamwerden der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, wird vollumfänglich verwiesen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

**Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

**I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 25.11.2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**

**II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.**

**Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss**

**I. Der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht beigegeben, die das Datum „25.11.2022“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereiteten Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt und wird beschlossen.**

**II. Der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die Stadt Diemelstadt stellt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.**

**III. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung und Umweltbericht dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.**

**IV. Der Magistrat wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

**V. Der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 25.11.2022 wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4** **Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt** **VL-295/2022**  
**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über**  
**1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der**  
**Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-**  
**lange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden**  
**untereinander und**  
**2. den Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in der 22. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 am 29.08.2019 den Beschluss, in das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ einzutreten, gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Diemelstadt am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB:

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 15.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 10.12.2021 beraten und der geänderte Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ als Planentwurf beschlossen. An die Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der Öffentlichkeit hat sich das formelle Verfahren nach Absatz 2 der §§ 3 und 4 BauGB angeschlossen.

Formelle Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 04.01.2022 bis einschließlich den 07.02.2022, eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf ergänzt. Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem formellen Verfahren geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Erneute Beteiligung nach §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 § Abs. 2 BauGB:

Das Verfahren zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 durchgeführt. Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 19.10.2022 über die geänderten Absichten der Stadt Diemelstadt

unterrichtet und zur Äußerung bis zum 21.11.2022 gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden ebenfalls mit Schreiben vom 19.10.2022 über die geänderten/erweiterten Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 21.11.2022 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden wurden keine substantiellen Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gl Wrexen“ als Satzung zu beschließen, die Begründung mit Datum vom 25. 11. 2022, die der Sitzungseinladung beigelegt war, zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Inkraftsetzung der Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, wird vollumfänglich verwiesen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

#### **Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

**I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 25.11.2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**

**II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.**

#### **Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

**I. Der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gl Wrexen“ wird zugestimmt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.**

**II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadt Diemelstadt ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.**

**III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 25.11.2022 wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.**

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5 Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt**  
**Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über**  
**1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der**  
**Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-**  
**lange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden**  
**untereinander und**  
**2. den Satzungsbeschluss**

**VL-294/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ gefasst. Der Beschluss wurde durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 18.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 § Abs. 1 BauGB:**

Die Öffentlichkeit wurde über die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 18.10.2013 ortsüblich informiert. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand im Zeitraum vom 28.10.2013 bis einschließlich 08.11.2013. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in einem Scoping-Termin am 24.09.2013 über die Entwicklungsabsicht der Stadt Diemelstadt unterrichtet und aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Unterrichtung und Erörterung haben zu einer Änderung der Planung geführt (u. a. bauvorgreifende Untersuchungen), über die die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in der Sitzung am 03.09.2020 beraten und beschlossen hat.

**Formelle Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 4 § Abs. 2 BauGB:**

An die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie die Äußerung der Behörden schließt das formelle Beteiligungsverfahren an. Das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 16.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 durchgeführt. Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 10.09.2020 über die Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 16.10.2020 gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden ebenfalls mit Schreiben vom 10.09.2020 über die Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 16.10.2020 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Zusätzlich haben sich die Entwicklungsabsichten der Stadt Diemelstadt geändert. Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem formellen Verfahren geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Hierüber hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in der Sitzung am 07.07.2022 beraten und beschlossen.

**Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 § Abs. 2 BauGB:**

Das Verfahren zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022 durchgeführt. Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 10.07.2022 über die geänderten Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 22.08.2022 gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden ebenfalls mit Schreiben vom 10.07.2022 über die geänderten Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 22.08.2022 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem erneuten Beteiligungsverfahren geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Hierüber hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in der Sitzung am 20.10.2022 beraten und beschlossen. Hierbei wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass bei der erneuten Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 § Abs. 2 BauGB:

Das Verfahren zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde in einem verkürzten Zeitraum vom 01.11.2022 bis einschließlich 21.11.2022 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen, die anregt, die radverkehrliche und fußläufige Anbindung des Plangebietes an den Stadtteil Rhoden sowie die Wegeverbindungen zwischen Rhoden und Wrexen zu verbessern. Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 24.10.2022 über die geänderten Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 09.11.2022 gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden ebenfalls mit Schreiben vom 24.10.2022 über die geänderten Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 09.11.2022 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden wurden keine substantiellen Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ als Satzung zu beschließen, die Begründung mit Datum vom 25.11.2022, die der Sitzungseinladung beigelegt war, zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, wird vollumfänglich verwiesen.

Bürgermeister Elmar Schröder fasst die zurückliegenden Entwicklungen in diesem Projekt zusammen und weist darauf hin, dass nun nach erfolgter Beschlussfassung zehn Jahre nach Planungsbeginn geltendes Planungsrecht vorliege. Er bedankt sich bei allen, die daran mitgewirkt haben. Die Gewerbefläche von 111.000 qm in bester Lage mit Autobahnanschluss sei ein Pfund, mit dem die Stadt Diemelstadt wuchern könne.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

**Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

**I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 25.11.2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**

**II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.**

**Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

I. Dem Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Diemelstadt ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 25.11.2022 wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6**      **Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt**      **VL-296/2022**  
**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über**  
**1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,**  
**2. den Entwurfsbeschluss und**  
**3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ der Stadt Diemelstadt trat im Jahr 2010 in Kraft. Der Plan wurde zu dem Zweck aufgestellt, die private Initiative zur Errichtung einer Bioenergieanlage zu unterstützen, indem ein geeigneter Standort zur Errichtung der Anlage bestimmt wird. Gleichzeitig wurde eine mit privaten wie öffentlichen Interessen, speziell im Bereich des Umweltschutzes, verträgliche Lösung erarbeitet.

Nach Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine entsprechende Anlage durch einen privaten Investor errichtet und in Betrieb genommen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass bestimmte Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme, nicht berücksichtigt werden konnten.

Um den Betrieb weiter aufrecht erhalten zu können und die öffentliche Ordnung zu wahren, soll in einem Änderungsverfahren die Fläche des Baugebiets angepasst werden. Zusätzlich soll auf den Freiflächen im Geltungsbereich die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie ermöglicht werden. Die Änderung schließt die Untersuchung der zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem aktuellen Planstand ein und soll zudem dafür Sorge tragen, dass wirksame Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Öffentlichkeit wurde über die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 28.10.2022 ortsüblich informiert. Der Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand im Zeitraum vom 31.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.10.2022 über die Entwicklungsabsicht der Stadt Diemelstadt unterrichtet und aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ als Planent-

wurf zu beschließen, die Begründung mit Datum 24.11.2022, die der Sitzungseinladung beigelegt war, zu billigen und das weitere Verfahren nach Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, wird vollumfänglich verwiesen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

##### **Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

**I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 24. 11. 2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**

**II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.**

##### **Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss**

**Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ und die beigelegte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 24. 11. 2022 wird gebilligt.**

##### **Zu Ziffer 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.**

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)



## **7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und VL-284/2022 Anlagen sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 hier: Beratung und Beschlussfassung**

In früheren Jahren wurde die Beratung des Haushaltsplans innerhalb der Teilhaushalte jeweils nach Produktbereichen seitenweise aufgerufen. Dieses wurde vor Jahren auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses sowie anschließend auch der Stadtverordnetenversammlung dahingehend abgeändert, dass das Aufrufen nach Produktbereichen entfallen ist. Das neue Verfahren hat sich bewährt, so dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, auch dieses Jahr wieder so vorzugehen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig ruft zuerst die Investitionen (Finanzhaushalt) i. V. m. dem gesamten Investitionsprogramm (Seite 54 – 64) auf. Es ergeben sich keine Wortmeldungen oder Fragen.

Anschließend wird der Ergebnishaushalt, enthalten in den Seiten 72 – 274, Inhaltsverzeichnis Seite 70 – 71, aufgerufen. Auch hierzu ergreift niemand das Wort.

Zuletzt wird dann noch der Stellenplan (Seite 284 – 286) behandelt, auch dazu gibt es keine Anmerkungen.

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan ab Seite 9, insbesondere Seite 18 – 36, sowie die mit dem Haushaltsplanentwurf in das Gremienportal eingestellte Haushaltsrede wird nochmals verwiesen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss ohne weitere Aussprache der Beschlussfassung einstimmig zugestimmt habe.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig übergibt das Wort an die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter Rolf Römer (SPD), Florian Boos (FWG), Oliver Klaus (CDU) und verliest ein Grußwort der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzenden Christine Garve-Liebig, die, ebenso wie das weitere Fraktionsmitglied, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, deren Haushaltsrede sowie die der anderen drei Fraktionen als Anlage 1 bis 4 beigefügt ist.

Es gilt das gesprochene Wort.

### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen.**
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026.**

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

## 8 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Diemelstadt, 21.12.2022

gez. Jürgen Pawelczig

Stadtverordnetenvorsteher

gez. Julia Schütte

Schriftführerin

Anlage 1: Haushaltsrede SPD-Fraktion

Anlage 2: Haushaltsrede FWG-Fraktion

Anlage 3: Haushaltsrede CDU-Fraktion

Anlage 4: Haushaltsrede BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion